

Niedriglohnempfänger

Nur wenige sind arm

Die Forderung nach einem Mindestlohn wird von den Gewerkschaften meist damit begründet, dass es Armutslöhne zu verhindern gelte. Die Höhe des Lohns sagt jedoch nur wenig darüber aus, wie gut es dem Betroffenen wirklich geht. Denn auch wenn Löhne und Gehälter mit einem Anteil von durchschnittlich 52 Prozent die wichtigste Einkommensquelle der privaten Haushalte in Deutschland sind, so spielen doch Einnahmen aus öffentlichen Transferzahlungen wie Renten und Kindergeld mit 25 Prozent sowie Einnahmen aus Vermögen mit 11 Prozent ebenfalls eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, dass in Westdeutschland jeder zweite Arbeitnehmer mit einem Niedriglohn einen Partner hat, der besser verdient. In Ostdeutschland gilt dies immerhin für 43 Prozent der Niedriglöhner. Dementsprechend leben in Westdeutschland letztlich nur 14 Prozent der Arbeitnehmer mit einem geringen Lohn in einer Gemeinschaft, die man als arm bezeichnen würde. In der gesamten Bundesrepublik sind es 17 Prozent. Diese Haushalte haben aber in den allermeisten Fällen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, um ihr Existenzminimum abzusichern.

Gesprächspartner im IW: **Holger Schäfer, Telefon: 030 27877-124**

Christoph Schröder, Telefon: 0221 4981-773

Niedriglohn und Armut Zwei Paar Schuh'

Niedriglöhne und Armut dürfen, anders als es die Gewerkschaften tun, nicht generell gleichgesetzt werden. Denn nur wenige Erwerbstätige mit Minilohn leben in Haushalten, die man als arm bezeichnet. Andere Einkünfte wie die Verdienste von Partnern sorgen in der Regel für ein annehmbares Haushaltseinkommen. Die Gewerkschaftsforderung, einen Mindestlohn von 7,50 Euro einzuführen, um Armut zu bekämpfen, geht somit ins Leere. Schlimmer aber: Wenn der Mindestlohn so kommt, wie es der DGB fordert, dann stehen in Deutschland fast 4 Millionen Arbeitsplätze auf der Kippe, weil sie sich für Arbeitgeber nicht länger rechnen.

Arbeitsplätze mit niedrigen Löhnen sind in Deutschland keine Seltenheit. Zwar gibt es nur eine geringe Zahl Vollzeitbeschäftigter, die weniger als 5 Euro in der Stunde verdienen – allenfalls 300.000 Bundesbürger geben sich damit zufrieden. Nimmt man jedoch den vom DGB als Zielmarke für einen Mindestlohn beschlossenen Wert von 7,50 Euro als Maßstab, finden sich in Deutschland bereits 1,7 Millionen Vollzeitbeschäftigte, die darunter bleiben; das sind fast 9 Prozent aller Arbeitnehmer. Rechnet man noch Teilzeit- und Mini-Jobber hinzu, steigt die Zahl sogar auf knapp 3,9 Millionen an – das sind dann 14 Prozent der Arbeitnehmer.

Ein Niedriglohnsektor ist durchaus sinnvoll. Er bietet Personen mit geringen

Qualifikationen und Arbeitslosen, die beruflich nicht mehr auf dem Laufenden sind, eine Chance, in einen festen Job zu kommen.

Jeder dieser Arbeitsplätze wäre indes durch einen Mindestlohn, wie ihn die Gewerkschaften verlangen, potenziell gefährdet. Übersteigt nämlich der Mindestlohn den Wert der Leistung, die der Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz erbringt, drohen Rationalisierung oder Standortverlagerung und damit schlicht der Wegfall des Jobs.

Besonders hart betroffen von einem Mindestlohn wären zwei Gruppen: die ohnehin von hoher Arbeitslosigkeit gebeutelten Ostdeutschen und Jugendliche:

1. Ostdeutsche. Aufgrund des insgesamt niedrigeren Lohnniveaus finden sich zwi-

schen Rügen und Erzgebirge wesentlich mehr Arbeitnehmer in den unteren Lohnklassen als zwischen Sylt und Bodensee (Grafik):

Mehr als jeder fünfte ostdeutsche Arbeitnehmer arbeitet in Vollzeit für weniger als 7,50 Euro die Stunde, im Westen sind es 6 Prozent.

Anders gerechnet: Östlich der Elbe unterschreiten 800.000 Beschäftigte die 7,50-Euro-Schwelle; westlich des Stromes sind es 900.000, obwohl der Arbeitsmarkt im Westen wesentlich größer ist.

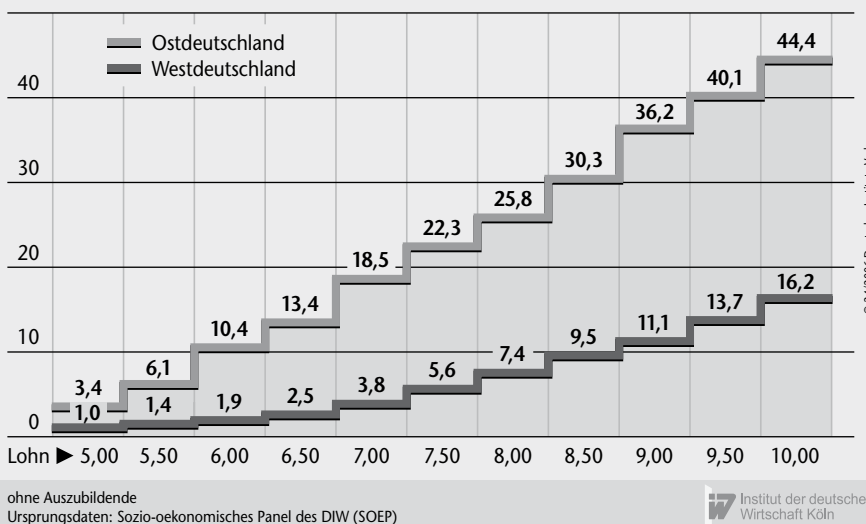
2. Junge Leute. Sie würden sich bei Politik und Gewerkschaften bedanken, wenn es zum Mindestlohn käme. Denn auch sie müssten die Suppe auslöffeln. Die Youngsters arbeiten nämlich am Anfang ihrer Berufskarriere besonders häufig für wenig Geld (Grafik Seite 5): Von den Vollzeitbeschäftigten im Alter zwischen 16 und 24 Jahren erhält fast jeder dritte weniger als 60 Prozent des mittleren Verdienstes, also weniger als 7,88 Euro pro Stunde. In Ostdeutschland unterschreitet sogar jede zweite Nachwuchskraft diese Schwelle, die auch als Armutsgrenze definiert wird.

Von den jungen Erwachsenen bis 39 Jahre arbeitet dagegen deutschlandweit nur noch maximal jeder zehnte für einen Niedriglohn. Dies spricht dafür, dass die meisten, die mit geringen Löhnen ins Berufsleben starten, in absehbarer Zeit ein höheres Salär bekommen. Das bedeutet aber auch: Ein zu hoch angesetzter, undifferenzierter Mindestlohn würde gerade die Startchancen vieler, nicht sehr gut ausgebildeter junger Menschen verschlechtern und damit das Risiko von Jugendarbeitslosigkeit erhöhen.

Die Einführung eines Mindestlohns wird daher selbst von den Gewerkschaften nicht als Beschäftigungsprogramm gepriesen, sondern sozialpolitisch begründet: Es gelte, Armutslöhne zu verhindern. Allerdings sagt die Höhe des Lohnes noch nichts darüber aus, wie gut es dem Betroffenen wirklich geht. Denn das Einkommen eines Haushalts speist sich aus vielen Quellen:

Niedriglohn: Im Osten weiter verbreitet

So viel Prozent der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer hatten 2004 einen Bruttostundenlohn von weniger als ... Euro



- **Zusatzeinkünfte:** Zwar sind Löhne und Gehälter für die Bundesbürger mit einem Anteil von 52 Prozent am durchschnittlichen Haushaltseinkommen die wichtigste Geldquelle. Danach folgen jedoch Einnahmen aus öffentlichen Transferzahlungen (z.B. Renten, Kindergeld) mit 25 Prozent und Einnahmen aus Vermögen mit 11 Prozent. Eine geringe Rolle spielen Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (6 Prozent).

- **Partnerverdienste:** Wer zu einem niedrigen Stundenlohn arbeitet und selbst keine weiteren Einkünfte erzielt, der kann ebenfalls ganz gut über die Runden kommen – wenn er einen Partner hat, der anständig verdient. Das ist in Deutschland keine Seltenheit. So findet sich in Westdeutschland in jedem zweiten Fall ein Haushaltsmitglied, das mehr als der Niedriglöhner hat. In Ostdeutschland haben immerhin 43 Prozent der Arbeitnehmer mit einem Niedriglohn noch einen Partner, der mehr mit nach Hause bringt als sie selbst.

Dementsprechend leben letztlich nur noch 17 Prozent der Arbeitnehmer mit einem geringen Lohn in einer Gemeinschaft, die man als arm bezeichnen würde. In Westdeutschland sind es sogar lediglich 14 Prozent.

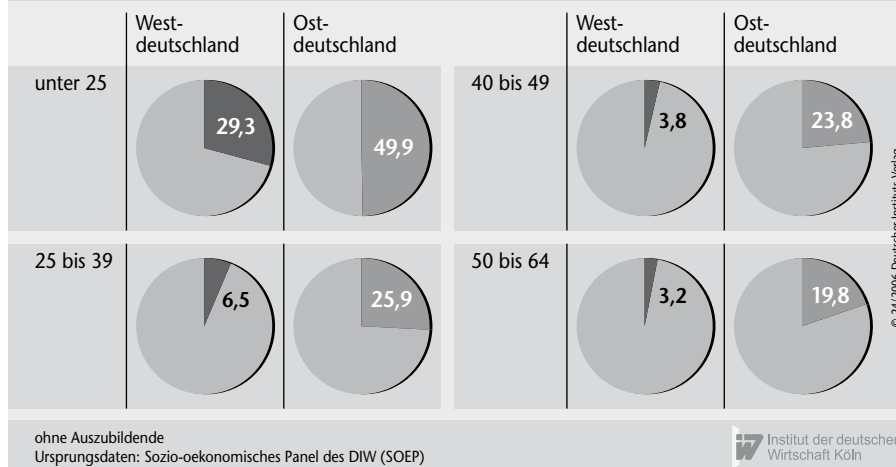
Und dabei handelt es sich in vielen Fällen um Alleinerziehende. Sie arbeiten Teilzeit, um ihr Kind nicht zu vernachlässigen, aber gleichwohl beruflich weiterhin einen Fuß in der Tür zu behalten.

Wer dagegen das volle Stundenpensum zu einem Niedriglohn ableistet, der bringt im Regelfall zusammen mit seinem Partner so viel nach Hause, dass man sich gemeinsam problemlos über Wasser halten kann. Selbst zwei Niedriglöhne oder ein Kleinverdienst plus Rente reichen im Allgemeinen aus, um Lebensmittel, Miete und Kleidung zu finanzieren.

- **Staatliche Zahlungen:** Doch auch die wenigen Haushalte, die nicht auf einen mitverdienenden Partner, eine Altersrente oder sonstige Einkünfte zurückgreifen können, lässt der Staat nicht im Regen stehen. Sollte das Einkommen eines Haushaltes tatsächlich unter das Existenzminimum fallen, entsteht Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe. Dabei ist die Höhe des Existenzminimums davon abhängig, wie viele Per-

Niedriglohn: Vor allem für Einsteiger

So viel Prozent der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Alter von ... Jahren bekamen im Jahr 2004 einen Bruttolohn von weniger als 7,88 Euro (Niedriglohnschwelle)



sonen in dem Haushalt leben. Bei einem Alleinstehenden sind das rund 650 Euro, bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind 1.100 Euro und bei einer Familie mit zwei Kindern 1.550 Euro im Monat – inklusive Wohnung. Der konkrete Endbetrag hängt davon ab, wie hoch die Kosten für die Unterkunft, also Miete und Heizung, sind.

Wenn man diese Bedarfssätze der Arbeitsagentur oder des Sozialamtes zugrunde legt, dann merkt man schnell, auf welch tönernen Füßen die DGB-Forderung nach einem Mindestlohn zur Armutsbekämpfung steht. Das angepeilte Minimum von 7,50 Euro reicht im Falle eines großen Haushaltes nämlich nicht aus, das Existenzminimum zu bestreiten. Bei einer 39-Stunden-Woche kämen pro Monat 1.266 Euro brutto zusammen – das ist deutlich weniger, als das Job-Center netto auszahlt.

Ein Arbeitnehmer mit vier Kindern bräuchte dementsprechend einen Stundenlohn zwischen 11 und 12 Euro, um mit einer Vollzeitbeschäftigung das durch Hartz IV definierte Existenzminimum des Haushaltes zu verdienen. Einem Alleinstehenden genügen schon 4 bis 5 Euro.

Insofern geht die Forderung, dass ein Arbeitnehmer mindestens 7,50 Euro haben müsse, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, in einer Vielzahl von Konstellationen ins Leere.

Wer vor diesem Hintergrund einen höheren Mindestlohn fordert – von einzelnen Gewerkschaften wie ver.di und

der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten wurden bereits 9 Euro ins Gespräch gebracht –, der sorgt dafür, dass noch mehr Arbeitsplätze vernichtet werden. So arbeiten derzeit rund 6 Millionen Menschen für einen Stundenlohn zwischen 7,50 Euro und 11 Euro.

Auf die Idee, je nach Zahl der Familienmitglieder gestaffelte Löhne zu fordern, sind bislang nicht einmal Gewerkschafter gekommen. Das wäre erst recht beschäftigungspolitisches Harakiri. Denn Mütter oder Väter hätten dann kaum noch eine Chance, einen Job zu ergattern – freuen würden sich die Singles.

Das beste Programm, Armut zu bekämpfen, besteht mithin darin, Anreize zu setzen, sich einen Vollzeitjob zu suchen. Das Arbeitslosengeld II begünstigt jedoch gerade Teilzeitbeschäftigung (vgl. iwD 23/2006). Für die meisten Hilfeempfänger lohnt es sich, Teilzeit zu arbeiten und ergänzendes ALG II zu beziehen:

Beispiel 1: Ein Familienvater mit zwei Kindern kommt mit 400-Euro-Mini-Job plus Hartz IV auf 1.714 Euro im Monat.

Beispiel 2: Ein Verheirateter mit zwei Sprösslingen und einem 2.000-Euro-Vollzeitjob bringt zusammen mit ergänzendem ALG II 1.864 Euro nach Hause.

Eine Vollzeitbeschäftigung führt also zunächst nur zu einem geringen Zuwachs des verfügbaren Einkommens. Sie ist aber in der Regel Voraussetzung dafür, unabhängig von Transferleistungen zu werden und das Einkommen über die Armutsgrenze hinweg anzuheben.